

**Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats für die Stadt Koblenz**

Bisherige Regelung	Neue Regelung
§ 3 Amtszeit	§ 3 Amtszeit
(1) Satz 1 Die Amtszeit des Beirates beträgt zwei Jahre.	(1) Satz 1 Die Amtszeit beträgt <b>vier</b> Jahre.